

Antrag an die Jahreshauptversammlung 2022  
Auflösung Ortsgruppe Ratingen (07/12)

/ TOP \*

Landesgruppe : 07 Rheinland

LG Rheinland Vorstand

**Antrag auf Auflösung der Ortsgruppe 07/12 Ratingen**

**Die LG Rheinland beantragt die Auflösung der OG Ratingen (07/12)**

Begründung:

Die OG Ratingen hat nur noch 4 Mitglieder. Die letzte JHV der Ortsgruppe fand im Januar 2015 statt.

Die Kontaktaufnahme mit dem letzten bekannten Vorsitzenden per Brief, Mail und telefonisch führte zu keiner Reaktion.

Aufgrund der aktuellen Situation --seit Jahren finden keine JHVs der OG statt-- kommt es zur Vereinsauflösung wegen Interessenlosigkeit der verbliebenen Mitglieder.

In unmittelbarer Nähe der OG Ratingen befindet sich die OG Essen, zu der die verbliebenen Mitglieder wechseln können.

18.01.22



*einstimmig  
angenommen*

Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand \*

Beschlussergebnis LG Rheinland:

*einstimmig angenommen*

Datum/Unterschrift LG Rheinland:

20.02.22



Die mit \* versehenen Felder bitte nicht ausfüllen

Antrag an die Jahreshauptversammlung 2022  
Auflösung Ortsgruppe Schwalm-Nette (07/23)

/ TOP \*

Landesgruppe : 07 Rheinland

LG Rheinland Vorstand

Antrag auf Auflösung der Ortsgruppe 07/23 Schwalm-Nette

**Die LG Rheinland beantragt die Auflösung der OG Schwalm-Nette (07/23)**

Begründung:

Die OG Schwalm-Nette hat nur noch 7 Mitglieder. Die letzte JHV der Ortsgruppe fand im Januar 2014 statt. Die Vorsitzende der OG ist aus dem PSK ausgetreten, weitere Vorstandsmitglieder gibt es nicht. Nach Rücksprache mit dieser Vorsitzenden hat die Ortsgruppe kein aktives Vereinsleben und kein Vereinsvermögen, da die OG nie eigene Beiträge erhoben hätte.

Aufgrund der aktuellen Situation --seit Jahren finden keine JHVs der OG statt-- kommt es zur Vereinsauflösung wegen Interessenlosigkeit der verbliebenen Mitglieder.

In unmittelbarer Nähe der OG Schwalm-Nette befindet sich die OG Mönchengladbach-Viersen, zu der die verbliebenen Mitglieder wechseln können.

18.01.22 

einstimmig  
angenommen

Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand \*

Beschlussergebnis LG Rheinland:

einstimmig angenommen

Datum/Unterschrift LG Rheinland:

20.02.22 

Die mit \* versehenen Felder bitte nicht ausfüllen

**Satzungsänderungsantrag:**

**Offene Wahl bei Anträgen (Ausnahme Vorstandswahlen)**

Landesgruppe : 07 Rheinland

LG Rheinland Vorstand

**ALT: § 15 Abs. 6 Satzung des PSK**

(6) Bei den Abstimmungen ist immer die Zahl der abgegebenen Stimmen entscheidend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht gezählt.

Die Abstimmungen erfolgen grundsätzlich per Handzeichen, sofern hiergegen kein Widerspruch eingelegt wird. Im Falle des Widerspruchs sollen die Abstimmungen mit Stimmzettel erfolgen.

Vorstandswahlen sind geheim durchzuführen, es sei denn es besteht Einstimmigkeit über eine offene Wahl.

Bei allen Wahlämtern ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Kommt eine solche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht zustande, ist ein zweiter Wahlgang, zudem auch neue Bewerber/Kandidaten benannt werden können, durchzuführen. Erreicht auch in diesem Wahlgang kein Bewerber die erforderliche Mehrheit findet eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den beiden höchsten Stimmenanteilen statt. Werden Abstimmungen geheim durchgeführt, ist ein Wahlausschuss von der Mitgliederversammlung zu bestimmen, der aus einem Wahlleiter und zwei Wahlhelfern besteht.

**NEU: § 15 Abs. 6 Satzung des PSK**

(6) Bei den Abstimmungen ist immer die Zahl der abgegebenen Stimmen entscheidend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht gezählt.

**Die Abstimmungen, die keine Vorstandswahlen zum Inhalt haben, erfolgen grundsätzlich per Handzeichen in offener Wahl. Ein Widerspruch zur offenen Wahl oder Antrag zur geheimen Wahl ist nicht zulässig.**

Vorstandswahlen sind geheim durchzuführen, es sei denn es besteht Einstimmigkeit über eine offene Wahl.

Bei allen Wahlämtern ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Kommt eine solche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht zustande, ist ein zweiter Wahlgang, zudem auch neue Bewerber/Kandidaten benannt werden können, durchzuführen. Erreicht auch in diesem Wahlgang kein Bewerber die erforderliche Mehrheit findet eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den beiden höchsten Stimmenanteilen statt. Werden Abstimmungen geheim durchgeführt, ist ein Wahlausschuss von der Mitgliederversammlung zu bestimmen, der aus einem Wahlleiter und zwei Wahlhelfern besteht.

Begründung:

Entgegen einer weit verbreiteten Auffassung gibt es keinen rechtlichen Grundsatz, dass Abstimmungen geheim durchgeführt werden müssen. Insbesondere findet sich in den gesetzlichen Regelungen zum Verein (§§ 21ff BGB) keine solche Vorschrift. Deshalb gilt im Vereinsrecht der Grundsatz, dass offen abgestimmt wird. Die Satzung kann zu der Form der Abstimmung Anordnungen treffen. Wenn die Satzung konkrete Regelungen enthält, gelten diese.

Um die Transparenz für die Mitglieder, die auf der Jahreshauptversammlung nicht direkt abstimmen können, zu erhalten, verfolgt diese Satzungsänderung das Ziel, dass alle Abstimmungen, mit Ausnahme der Vorstandswahlen, durch die Delegierten in offener Wahl erfolgt. Ein Widerspruch zur offenen Wahl und/oder ein Antrag oder Aufforderung an den Versammlungsleiter zur offenen Wahl soll nicht ermöglicht werden. Das Abstimmungsverhalten der Delegierten ist für alle Mitglieder sichtbar. Die Abstimmung erfolgt in dem Falle per Handzeichen.

13.01.22



einstimmig  
angenommen

Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand \*

Beschlussergebnis LG Rheinland:

einstimmig angenommen

Datum/Unterschrift LG Rheinland:

20.02.22



Die mit \* versehenen Felder bitte nicht ausfüllen

**Antrag an die Jahreshauptversammlung 2022  
Virtuelle Übertragung Jahreshauptversammlung (JHV)**

**/ TOP \***

**Landesgruppe : 07 Rheinland**

**LG Rheinland Vorstand**

Der Vorstand wird beauftragt eine kostengünstige virtuelle Übertragung der Jahreshauptversammlung des PSK für die Mitglieder des PSK zu untersuchen und ein Konzept zu erstellen.

Die Möglichkeit virtuell an einer Jahreshauptversammlung teilzunehmen ersetzt nicht die persönliche Teilnahme, sondern soll für die Mitglieder eine zusätzliche Option zur Teilnahme sein. Die Mitgliederversammlung soll als hybride Mitgliederversammlung, die sowohl persönlich als auch virtuelle durchgeführt wird, angeboten werden.

Dabei sind die technischen, organisatorischen und (satzungs)-rechtlichen Fragestellungen zu klären und die Ergebnisse des Vorstands bis 1. November 2022 dem Länderrat vorzustellen.

**Begründung:**

Um Mitglieder, die an der JHV aus persönlichen Gründen nicht direkt vor Ort teilnehmen können, den Zugang zur JHV zu ermöglichen, soll eine virtuelle Übertragung der JHV ermöglicht werden. Dadurch können Mehr Mitglieder direkt an der JHV teilnehmen und sich aktiv beteiligen. Die Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme soll die persönliche Teilnahme an der JHV nicht ersetzen sondern ergänzen.

Die Mitgliederversammlung kann virtuell durchgeführt werden, wenn es dazu eine entsprechende Regelung in der Satzung gibt. Es muss sichergestellt werden, dass nur Mitglieder Zugang zur virtuellen Übertragung der JHV haben. Sämtliche Mitglieder müssen die Möglichkeit haben, die Redebeiträge des Vorstands- und der Landesdelegierten, sowie die Wortbeiträge der Mitglieder auf der JHV am heimischen Rechner oder am Smartphone zu verfolgen. Bei einer Internet-Hauptversammlung müssen sich die Mitglieder anmelden. Den Zugang hierfür erhalten sie im Vorfeld. Mit diesen Einwahldaten können sich die Teilnehmer einfach auf das Livestreaming-Portal einloggen. Mitglieder können in elektronischer Form Fragen und Kommentare während der JHV einreichen.

Es stehen zur Zeit zahlreiche Anbieter für eine virtuelle Mitgliederversammlung zur Verfügung.

Das Konzept soll bis November 2022 erstellt sein, weil danach notwendige Satzungsänderungsanträge gestellt werden müssen, die der JHV 2023 zur Abstimmung vorgelegt werden sollen..

18.01.22



6 Ja-Stimme  
1 Nein-Stimme  
angenommen

Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand \*

Beschlussergebnis LG Rheinland:

Einmütig angenommen

Datum/Unterschrift LG Rheinland:

20.02.22



Die mit \* versehenen Felder bitte nicht ausfüllen

Antrag an die Jahreshauptversammlung 2022  
Ehrenmitgliedschaft Carola Fruhen

/ TOP \*

Landesgruppe : 07 Rheinland

LG Rheinland Vorstand

Die Landesgruppe Rheinland beantragt die Ehrenmitgliedschaft für Frau Carola Fruhen (Mitgl.Nr. 28012)

Begründung:

Auf Frau Fruhen treffen die folgenden Voraussetzungen gemäß den PSK-Richtlinien für eine Ehrenmitgliedschaft zu:

1. Voraussetzungen: Im Antrag muss nachgewiesen werden, ob folgende Auflagen erfüllt sind:

- a. Lebensalter mind. 65 Jahre, PSK-Mitglied 30 Jahre, Vorstandsmitglied in der Orts- oder Landesgruppe mindestens 10 Jahre, Besitz der großen goldenen Ehrennadel des PSK oder
- b. Lebensalter mind. 60 Jahre, Züchter unserer Rassen seit mindestens 20 Jahren, nachweislich außerordentliche Erfolge im Zucht- und Ausstellungswesen und im Besitz der großen goldenen Ehrennadel des PSK

Carola Fruhen ist seit 35 Jahren Mitglied im PSK, seit 18 Jahren als Zuchtwart der OG Rheindahlen im Vorstand tätig. Sie ist im Besitz der großen goldenen Ehrennadel wie auch der PSK-Hundeköpfe + Schmuckstein. Ihre zahlreichen Zucht- und Ausstellungserfolge lassen sich nicht alle auflisten.

Nach den Richtlinien des PSK erfüllt Carola Fruhen damit die Anforderungen zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

19.01.22



einstimmig  
angenommen

Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand \*

Beschlussergebnis LG Rheinland: einstimmig angenommen

Datum/Unterschrift LG Rheinland:

20.02.22



Die mit \* versehenen Felder bitte nicht ausfüllen

OG: 16 Marienheide

LG: 07 Rheinland

Text (ggf. Anlageblätter verwenden):

Hiermit stellt die OG Marienheide der Antrag, dass nachstehend aufgeführtem PSK Mitglied, die Ehrenmitgliedschaft zu erteilen.

Zur Person:

Anneliese Lemmer, geb.: 15-12-1950, - Mitglied-Nr: 13688

Eintritt in den PSK am 1.1.1976

Mitinhaber von Zwinger von der Wildbahn

1979 Mitbegründer der OG Marienheide. Vorstandsarbeit als Schriftführer.

Ab 1986 bis 2019 als Zuchtwart.

Ab 1996 Inhaber des Zwingers ... vom Neuen Anfang Zsps

15.11.1985 erster Körwurd der BRD von Zwergschnauzern p/s mit den Eltern:

Hündin: Hondra vom Alten Fritz

Rüde: Dusty von der Steinhegerheide

Vorschlag einstimmig angenommen auf der Jahreshauptversammlung am 23.1.22

Beschlussergebnis OG: Marienheide e.V:

2. Vorsitzende Petra Heldmann - Ortsgruppe Marienheide e.V.

Datum: 13.1.2022

*23.1.22 Petra Heldmann einstimmig angenommen*

Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand Landesgruppe:

Beschlussergebnis LG: *einstimmig angenommen*

Datum / Unterschrift LG: *20.02.22*





OG: 16 Marienheide e.V.

LG: 07 Rheinland

Text (ggf. Anlageblätter verwenden):

Hiermit stellt die OG Marienheide den Antrag, dass nachstehend aufgeführtem PSK Mitglied, die Ehrenmitgliedschaft zu erteilen.

Zur Person:

Ernst-Wilhelm Lemmer , geb. 01-02-1948, - Mitglied-Nr: 10793

Eintritt in den PSK am 1.7.1972 – OG Lüdenscheid. 1. Wurf Riesenschnauzer von der Wildbahn am 28.8.1986.

2. Vorsitzender der OG Lüdenscheid 1976 bis 1978

1978 Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft Lüdenscheid mit Riesenschnauzer Apollo vom Schwarzenlot.

1979 Gründer der OG Marienheide Oberbergisches Land

Vorstand 1976 bis 1996. – OG Beisitzer , OG bis heute 1. Vorsitzender.

Langjähriger Schutzdiensthelfer und Fährtenleger.

Auch heute noch alks Fährtenausbilder aktiv.

Vorschlag einstimmig bei der Jahreshauptversammlung am 23,1,2022 angenommen.

Beschlussergebnis OG: Marienheide

2. Vorsitzende Petra Heldmann - Ortsgruppe Marienheide e.V.

Datum: 13.1.2022

23.1.22 Petra Heldmann - einstimmig angenommen

Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand Landesgruppe:

Beschlussergebnis LG: einstimmig angenommen

Datum / Unterschrift LG: 20.02.22

08. Landesgruppe: 07 Rheinland

LG: 07 Rheinland / Vorstand

Text (ggf. Anlageblätter verwenden):

### Streichung der Altersgrenze in der "Körmeisterordnung des PSK"

§4 der "Körmeisterordnung des PSK" (aktueller Stand aus 2003) soll analog zur "PSK-Leistungsrichterordnung" (aktueller Stand aus 2018) geändert werden - die Altersobergrenze ist zu streichen.

(Fortsetzung siehe Folgeseiten, insgesamt 3 Seiten)

18.01.22



einstimmig  
angenommen

Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand Landesgruppe:

Beschlussergebnis LG: 25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Datum / Unterschrift LG: 20.02.22



angenommen

---

## **Alter Text / §4**

### **§ 4 Zulassung als KM des PSK**

#### **(1) Ernennung eines KMA zum KM**

Der Vorstand ernennt einen KMA nach bestandener Abschlussprüfung zum KM, wenn er bereits zum PR beim PSK oder zum Leistungsrichter bei einem Mitgliedsverband des VDH ernannt worden ist und nimmt ihn in die KM-Liste auf. Die Ernennung wird im PuS veröffentlicht.

#### **(2) Nachweis der Zulassung**

Der 1. Vorsitzende des PSK stellt einem neuen KM den KM-Ausweis als Nachweis der Zulassung zu Körperprüfungen und AD-Prüfungen des PSK zu. Der KM-Ausweis ist Eigentum des PSK und ist nach Beendigung der KM Tätigkeit zurückzugeben.

#### **Beendigung der Zulassung**

Die Zulassung endet spätestens nach Vollendung des 70 Lebensjahres eines KM. Der Name des KM ist in der KM-Liste zu streichen. Die Beendigung einer Zulassung ist der Hauptgeschäftsstelle des VDH mitzuteilen und im PuS zu veröffentlichen.

## **Neuer Text / §4**

### **§ 4 Zulassung als KM des PSK**

#### **(1) Ernennung eines KMA zum KM**

Der Vorstand ernennt einen KMA nach bestandener Abschlussprüfung zum KM, wenn er bereits zum PR beim PSK oder zum Leistungsrichter bei einem Mitgliedsverband des VDH ernannt worden ist und nimmt ihn in die KM-Liste auf. Die Ernennung wird im PuS veröffentlicht.

#### **(2) Nachweis der Zulassung**

Der 1. Vorsitzende des PSK stellt einem neuen KM den KM-Ausweis als Nachweis der Zulassung zu Körperprüfungen und AD-Prüfungen des PSK zu. Der KM-Ausweis ist Eigentum des PSK und ist nach Beendigung der KM Tätigkeit zurückzugeben.

#### **(3) Beendigung der Zulassung**

**Die Zulassung endet spätestens nach Vollendung des 70 Lebensjahres eines KM. Der Name des KM ist in der KM-Liste zu streichen.** Die Beendigung einer Zulassung ist der Hauptgeschäftsstelle des VDH mitzuteilen und im PuS zu veröffentlichen.

---

## **Begründung**

Aus der Leistungsrichterordnung des PSK wurde die Altersgrenze 2015 ersatzlos gestrichen. Allen amtierenden Leistungsrichtern wird somit unabhängig von ihrem Alter die Fähigkeit unterstellt, Prüfungen sach- und fachgerecht durchzuführen.

Es gibt keine Gründe, die die Aufrechterhaltung der Altersgrenze für Körmeister rechtfertigen, insbesondere da sie als Leistungsrichter jährlich mindestens 4 Prüfungen im VDH richten müssen.

Körmeister dürfen zusätzlich zu reinen Sportprüfungen auch die PSK-AD richten. Leistungsrichter dürfen die FCI-AD richten. Es gibt zwischen diesen beiden Prüfungen keinen Unterschied in der reinen Beurteilung von "bestanden" oder "nicht bestanden" und weiteren Prädikaten.

Weiterhin dürfen Körmeister im Gegensatz zu reinen Leistungsrichtern auch den Wesentest und die Körung des PSK abnehmen. Größere Erfahrung sind hier eher von Vorteil als von Nachteil.

Die in der "Körmeisterordnung des PSK" festgeschriebene Altersgrenze ist sachlich unbegründet und kann daher als willkürlich bezeichnet werden und dürfte somit gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstoßen. Eine Begrenzung auf 70 Jahre ist als Altersdiskriminierung unzulässig.

Somit wird der Vorstand des PSK aufgefordert, vorgenannte Ordnung zu ändern. Körmeister des PSK, die die Altersgrenze von 70 Jahren erreicht haben, ist die Erlaubnis zur Wiederaufnahme der Tätigkeit als Körmeister zu erteilen.

---

Die mit \* versehenen Felder bitte nicht ausfüllen

OG: 02 Bonn

LG: 07 Rheinland

Text (ggf. Anlageblätter verwenden):

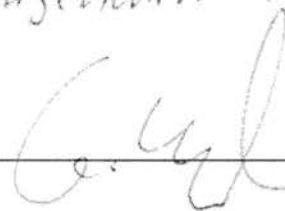
Mögliche Leistungsrichter für PSK DM/LGM BH/VT (Richtlinie zur PSK-Meisterschaft für Begleithunde)

Es wird folgende Änderung in der "Richtlinie zur PSK-Meisterschaft für Begleithunde" beantragt.

(Fortsetzung siehe Beiblatt, insgesamt 2 Seiten)

OG: einstimmig dafür angenommen

16.01.2022



Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand Landesgruppe:

Beschlussergebnis LG:

einstimmig angenommen

Datum / Unterschrift LG:

20.02.22



---

## Alter Text

### 2. LG-Ausscheidungsprüfung BH/VT LG-Meisterschaft (LGM-BH)

Landesgruppen sollen BH-Ausscheidungen ausrichten. Die erfolgreiche Teilnahme an der LG-BH/VT ist Anmeldevoraussetzung zur PSK-DM-BH.

Ist diese Qualifikationsprüfung aus Mangel an Teilnehmern nicht möglich, so können einzelne Starter an der LGM einer anderen LG teilnehmen. Der

Landesgruppen-Sportbeauftragte der eigenen Landesgruppe ist zu informieren.

LGM-BH/VT dürfen grundsätzlich nur von Leistungsrichtern des PSK abgenommen werden, die nicht der veranstaltenden LG angehören. In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem SpB-PSK ein PSK-LR aus der veranstaltenden Landesgruppe eingeladen werden.

## Neuer Text

### 2. LG-Ausscheidungsprüfung BH/VT LG-Meisterschaft (LGM-BH)

Landesgruppen sollen BH-Ausscheidungen ausrichten. Die erfolgreiche Teilnahme an der LG-BH/VT ist Anmeldevoraussetzung zur PSK-DM-BH.

Ist diese Qualifikationsprüfung aus Mangel an Teilnehmern nicht möglich, so können einzelne Starter an der LGM einer anderen LG teilnehmen. Der

Landesgruppen-Sportbeauftragte der eigenen Landesgruppe ist zu informieren.

**LGM-BH/VT dürfen grundsätzlich nur von Leistungsrichtern des PSK abgenommen werden.**

*(Streichung der Einschränkung "die nicht der veranstaltenden LG angehören. ....")*

## Begründung

Die Richtlinie für die "Richtlinie zur PSK-Meisterschaft für Begleithunde" enthält immer noch die Einschränkung, dass Leistungsrichter nicht der veranstaltenden LG angehören dürfen.

Diese Einschränkung ist vor einiger Zeit in anderen PSK DM/LGM-Richtlinien gestrichen worden ; allerdings nicht in der "Richtlinie zur PSK-Meisterschaft für Begleithunde". Daher soll diese Einschränkung analog zu den Richtlinien der anderen PSK DMs umgehend gestrichen werden.

---

Die mit \* versehenen Felder bitte nicht ausfüllen

OG Düsseldorf

Text (ggf. Anlageblätter verwenden):

Die JHV möge beschließen:

Ergänzung Zuchtordnung §6 Punkt 2

Text alt:

Eine Hündin darf nicht mehr Welpen aufziehen als es ihre Kondition zulässt. Eine Hündin soll innerhalb von 24 Monaten nicht mehr als zwei Würfe aufziehen; Stichtag ist der Wurfstag. Bei sehr starken Würfen kann auf Vorschlag des Zuchtwartes oder des/der Hauptzuchtbeauftragten nach Rücksprache mit dem/der Landesgruppennzuchtbeauftragten eine Zuchtpause von mehr als 12 Monaten ab dem letzten Wurfstag angeordnet werden. Die Dauer der Zuchtpause wird von der Zuchtbuchstelle auf der Ahnentafel vermerkt.

Text neu:

Eine Hündin darf kalenderjährlich nur 1 Wurf haben und nicht mehr Welpen aufziehen, als es ihre Kondition zulässt. Sie soll innerhalb von 24 Monaten nicht mehr als 2 Würfe aufziehen. Maßgeblich ist jeweils der Wurfstag. Bei sehr starken Würfen, kann auf Vorschlag des Zuchtwartes oder des/der Hauptzuchtbeauftragten nach Rücksprache mit dem/der Landesgruppennzuchtbeauftragten eine Zuchtpause von mehr als 12 Monaten ab dem letzten Wurfstag angeordnet werden. Die Dauer der Zuchtpause wird von der Zuchtbuchstelle auf der Ahnentafel vermerkt.

Begründung:

Die aktuelle Fassung erlaubt theoretisch 2 Würfe ohne Pause im gleichen Kalenderjahr. Diese Praxis muss jedoch zum Schutz der Hündin unterbunden werden.

*einstimmig*Beschlussergebnis OG: Datum / Unterschrift OG: 28.01.2022 *Roske*

Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand Landesgruppe:

Beschlussergebnis LG: *einstimmig angenommen*Datum / Unterschrift LG: *20.02.22* *[Signature]*

OG Düsseldorf

Text (ggf. Anlageblätter verwenden):

Die JHV möge beschließen:

Ergänzung der Zuchtordnung/Zuchtprogramme/Zuchtstrategien I . 5.

**Innerhalb des PSK betrifft dies folgende Rassen, die durch einen Gentest überprüft werden müssen.**

Ergänzung:

- Riesenschnauzer, alle Farbschläge: Hyperurikosurie HUU zunächst bis 31.12.2025
- Bei Verpaarungen von Elterntieren, bei denen beide Eltern „frei/reinerbig“ sind, müssen die Welpen nicht mehr getestet werden und erhalten (automatisch) den Eintrag „frei/reinerbig“ in der Ahnentafel. Ein DNA Test ist bei diesen Tieren dann nicht erforderlich, wenn bei dem Test der Elterntiere die Identität durch einen Tierarzt bei der Probennahme bestätigt wurde.

Begründung:

Die Ergebnisse der freiwilligen Untersuchungen ergaben bisher ca. 15% Anlageträger (Carrier). (94 von 621 Hunden Stand: Januar 2022). Bei diesem hohen Anteil wird es zukünftig zwangsläufig auch mehr Merkmalsträger (Affected Hunde) geben, die bei Ausbruch der Krankheit erheblichen Leidensdruck erfahren. Letzteres kann durch eine Untersuchungspflicht verhindert werden.

Beschlußergebnis OG: Datum / Unterschrift OG: 28.01.2022 

Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand Landesgruppe:

Beschlußergebnis LG: 23 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen u. 4 Enthaltungen

Datum / Unterschrift LG: 20.02.22 

Die mit \* versehenen Felder bitte nicht ausfüllen



OG Düsseldorf

Text (ggf. Anlageblätter verwenden):

Die JHV möge beschließen:

Änderung Zuchtordnung §6 Punkt 5

Text alt:

Für eine ausländische Zuchthündin muss spätestens bei der Wurfeintragung neben der (FCI-) Originalahnentafel eine PSK-Ahnentafel ausgestellt werden. Diese werden miteinander verbunden. Spätere Eintragungen dürfen nur auf der PSK-Ahnentafel vorgenommen werden

Text neu:

Ausländische Zuchthündinnen müssen spätestens bei der ersten Wurfeintragung in das PSK-Zuchtbuch übernommen werden. Ein Beiblatt mit PSK ZB-Nummer wird mit der ausländischen Originalahnentafel verbunden. Spätere Eintragungen dürfen nur auf diesem Beiblatt vorgenommen werden.

Begründung:

Der Begriff „PSK-Ahnentafel“ ist in diesem Zusammenhang falsch gewählt. Der Importhund erhält keine neue Ahnentafel, sondern mit der Eintragung lediglich eine neue Zuchtbuchnummer unter der er zukünftig geführt wird.

*einstimmig*

Beschlußergebnis OG: Datum / Unterschrift OG: 28.01.2022 *Pske*

Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand Landesgruppe:

Beschlußergebnis LG: *25 Ja-Stimmen; 4 Enthaltungen*

Datum / Unterschrift LG: *20.02.22*

Die mit \* versehenen Felder bitte nicht ausfüllen

OG Düsseldorf

Text (ggf. Anlageblätter verwenden):

Die JHV möge beschließen:

Änderung Zuchtordnung §6 Punkt 6

Text alt:

Für aus dem Ausland importierte Zuchtrüden muss ebenfalls eine PSK-Ahnentafel ausgestellt werden.

Text neu:

Aus dem Ausland importierte Zuchtrüden müssen ebenfalls (analog zu Punkt 5) in das PSK-Zuchtbuch übernommen werden. Ein Beiblatt mit PSK ZB-Nummer wird mit der ausländischen Originalahnentafel verbunden. Spätere Eintragungen dürfen nur auf diesem Beiblatt vorgenommen werden.

Begründung:

Der Begriff „PSK-Ahnentafel“ ist in diesem Zusammenhang falsch gewählt. Der Importhund erhält keine neue Ahnentafel, sondern mit der Eintragung lediglich eine neue Zuchtbuchnummer unter der er zukünftig geführt wird.

*einstimmig*

Beschlußergebnis OG: Datum / Unterschrift OG:  *28.01.2022 [Signature]*

Abstimmungsvorschlag und Bewertung durch Vorstand / erweiterten Vorstand Landesgruppe:

Beschlussergebnis LG:

*einstimmig angenommen*

Datum / Unterschrift LG:

*20.02.22 [Signature]*

Die mit \* versehenen Felder bitte nicht ausfüllen